

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Kultur

31. August 2022

KULTURKONZEPT DES KANTONS AARGAU

Kulturpolitische Ziele 2023–2028 (Entwurf)

1. Übersicht / Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht / Inhaltsverzeichnis	1
Teil A: Grundlagen und Rahmeninformationen	
2. Kulturbegriff	3
Ziel und Zweck des Kulturkonzepts	3
Entstehung des Kulturkonzepts	4
5. Grundlagen und Steuerung der gesetzlichen Aufgaben des Kantons im Bereich Kultur	4
5.1 Verfassung und Gesetz	5
5.2 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030	5
5.3 Aufgaben- und Finanzplan	5
6. Zentrale Aufgabenfelder des Kantons im Bereich Kultur	6
6.1 Kulturförderung	6
6.2 Kulturpflege	7
6.3 Kulturvermittlung	7
7. Übersicht über die Aargauische Kulturlandschaft und ihre Akteurinnen und Akteure	8
7.1 Der Kulturkanton Aargau	8
7.2 Akteurinnen und Akteure	
7.2.1 Kunst-/Kulturschaffende und Kulturinstitutionen	11
7.2.2 Kanton	12
7.2.3 Gemeinden	14
7.2.4 Vereine, Stiftungen, Gönner, Mäzene und Sponsoren	15
7.2.5 Kreativwirtschaft	15
8. Finanzielle Ressourcen des Kantons	15
8.1.1 Interkantonaler Vergleich der Kulturausgaben	19
Teil B: Analyse und Standortbestimmung	21
Ergebnisse aus dem 2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz	
9.1 Ausgangslage und Ziele des 2. Wirkungsberichtes	
9.2 Ergebnisse der Wirkungskontrolle	
9.2.1 Kulturförderung	
9.2.2 Kulturpflege	
9.2.3 Kulturvermittlung	
9.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	
9.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
10. Aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen	
10.1 Demografischer Wandel und gesellschaftliche Kohäsion	

10.2 Gesellschaftliche Entwicklungen	26
10.3 Nachhaltigkeit	28
10.4 Ökonomisierung/Kommerzialisierung	28
11. Zielerreichung Massnahmen Kulturkonzept 2017–2022	30
Teil C: Ziele und Massnahmen	32
12. Vorbemerkungen	32
13. Ziele und Massnahmen	33
14. Rahmenbedingungen für die Umsetzung	39
14.1 Institutionelle Rahmenbedingungen	39
14.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	39
15. Umsetzungs- und Wirkungskontrolle	39

Teil A: Grundlagen und Rahmeninformationen

2. Kulturbegriff

Unter Kultur wird in verschiedenen Zusammenhängen Unterschiedliches verstanden. Im Kontext der kantonalen Kulturpolitik lässt sich Kultur wie folgt umschreiben:

 Unter Kultur ist alles zu verstehen, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestaltend und sich mitteilend zum Ausdruck bringen und gebracht haben, sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung. Gleichzeitig ist sie ein gemeinschaftsbildender Faktor.

Das Aargauer Kulturkonzept basiert im Besonderen auf einem Kulturverständnis,

- · das professionelles Kunstschaffen sowie Laienkultur und lebendige Traditionen umfasst,
- das kollektive Wissensbestände über die Vergangenheit und das Kulturerbe pflegt, erschliesst und vermittelt,
- das der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen verpflichtet ist, die sich im Kanton entfalten oder einen Bezug zum Aargau haben, sei dies inhaltlich oder durch eine persönliche Verbundenheit der Kulturakteurinnen- und akteure mit dem Kanton,
- das durch Vielfalt und Qualität der Kulturangebote einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Aargau und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons leistet.

3. Ziel und Zweck des Kulturkonzepts

Das aktuelle Kulturgesetz ist seit 2010 in Kraft. Es formuliert die grundlegenden Ziele und Leitlinien der kantonalen Kulturpolitik und ist auf einen langen Zeithorizont hin angelegt. Dabei räumt es den verantwortlichen staatlichen Organen einen Handlungsspielraum ein, der es ihnen erlaubt, diesen an den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zweckmässig auszurichten. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Bereich Kultur ist im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und des Entwicklungsleitbilds des Regierungsrats innerhalb des staatlichen Gefüges in die mittelund langfristige Planung der zuständigen politischen Instanzen eingebunden.

Gründe für ein Kulturkonzept:

- Das Kulturgesetz verlangt eine regelmässige Wirkungskontrolle. Mit dem vorliegenden Kulturkonzept werden Ziele für einen Zeithorizont von sechs Jahren formuliert und damit die Grundlage für eine Wirkungskontrolle nach Ablauf dieser Frist gelegt.
- Da im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats die Kultur in Relation zu anderen Politikfeldern behandelt wird, kommen einzelne, für die Kulturpolitik relevante Aspekte dort nicht vor. Das vorliegende Kulturkonzept ergänzt und konkretisiert die im Entwicklungsleitbild angelegten Leitlinien.

In diesem Sinn dient das Kulturkonzept mehreren Zwecken.

- Es formuliert konkrete Ziele für die kantonale Kulturpolitik, setzt Prioritäten und formuliert entsprechende Massnahmen.
- Es nimmt die Kulturlandschaft Aargau als Ganzes in den Blick. Im Vordergrund stehen nicht die kantonalen Kulturinstitutionen / Fachstellen und ihre Aufgaben, sondern ihr Zusammenwirken mit den Kulturakteurinnen- und akteuren auf allen Ebenen, seien es Kulturschaffende, Gemeinden, Städte und Regionen, Kulturinstitutionen, -kommissionen, -veranstaltende oder -vereine.
- Es schafft gegenüber Behörden und Kulturakteurinnen- und akteuren im Kanton Transparenz über die Richtung der kantonalen Kulturtätigkeit.
- Es liefert wichtige Orientierungspunkte für den Aufgaben- und Finanzplan, mit dem der Regierungsrat und der Grosse Rat den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen

Mittel des Kantons im Kernbereich öffentlicher Aufgaben steuern. Darüber hinaus dient das Kulturkonzept als Leitlinie für die Fördertätigkeit im Nicht-Kernbereich öffentlicher Aufgaben, wo der Regierungsrat Mittel aus dem Swisslos-Fonds einsetzen kann.

4. Entstehung des Kulturkonzepts

Das Kulturkonzept wurde von Oktober 2020 bis Ende 2022 im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses unter der Federführung des Leiters der Abteilung Kultur und der Präsidentin des Aargauer Kuratoriums vorbereitet und erarbeitet. Eine Projektarbeitsgruppe, bestehend aus Fachpersonen aus der Abteilung Kultur, dem Kuratorium und externen Sachverständigen, wirkte massgeblich an der Erarbeitung der Grundlagen und der Entwicklung kulturpolitischer Stossrichtungen mit. In zwei Forumsveranstaltungen am 8. Januar 2022 und am 30. April 2022 wurden die Aargauer Kulturakteurinnen- und akteure sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen. Zusätzlich wurden weitere Anspruchsgruppen konsultiert, beispielsweise das Aargauer Kuratorium, die Kommission für Kulturfragen, der Aargauische Kulturverband, die Stiftung Pro Argovia oder das Kader der Abteilung Kultur.

5. Grundlagen und Steuerung der gesetzlichen Aufgaben des Kantons im Bereich Kultur

Verschiedene Grundlagen und Instrumente steuern die kantonalen Aufgaben im Bereich Kultur:

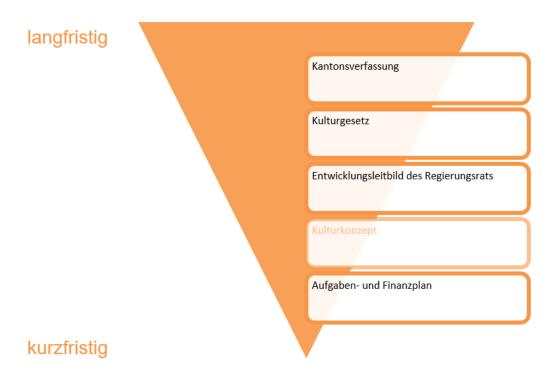


Abbildung 1 - Schema Grundlagen und Instrumente zur Steuerung der kantonalen Aufgaben im Bereich Kultur.

5.1 Verfassung und Gesetz

Kantonsverfassung (KV) und Kulturgesetz (KG) legen die langfristigen Ziele der aargauischen Kulturpolitik fest. Zentral sind dabei folgende Paragrafen:

KV § 14	Die wissenschaftliche Lehre und Forschung sowie die künstlerische Betätigung sind frei.
KV § 36	 ¹ Der Kanton fördert kulturelles Schaffen und Gemeinschaftsleben. ² Er sorgt für die Erhaltung der Kulturgüter. Er schützt insbesondere erhaltenswerte Ortsbilder sowie historische Stätten und Baudenkmäler. ³ Er unterhält Einrichtungen für die Pflege der Wissenschaften, der Künste und des Volkstums.
KG § 1	Dieses Gesetz regelt a) die Kulturförderung durch den Kanton, b) die durch den Kanton geführten Kulturinstitutionen, c) Erhaltung und Pflege der Kulturgüter durch den Kanton.
KG § 2	Dieses Gesetz hat zum Zweck, a) die kulturelle Vielfalt zu stärken, b) günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu schaffen, c) das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung zu fördern, d) den kulturellen Austausch zu fördern, e) das kulturelle Erbe des Kantons zu bewahren, f) der Bevölkerung den Zugang zu Kultur zu erleichtern.

5.2 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030

Der Regierungsrat formuliert jeweils zu Beginn der Legislaturperiode seine politischen Schwerpunkte und Ziele unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen für die nächsten zehn Jahre. Diese hält er im Entwicklungsleitbild fest. Im aktuellen Entwicklungsleitbild 2021-2030 kommt die Kultur bei der Strategie 2 "Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen" zum Tragen:

"Der Kanton ermöglicht der Bevölkerung Zugang zu einem breiten Kulturangebot und schafft weiterhin bedarfsgerechte Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf allen Leistungsstufen bestmöglich sportlich betätigen können. Ein vielfältiges Kulturangebot im Kanton Aargau sowie die Möglichkeit der sportlichen Betätigung leisten einen Beitrag zu einem attraktiven Wohnstandort und fördern den gesellschaftlichen Austausch."

5.3 Aufgaben- und Finanzplan

Für die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrags braucht es adäquate finanzielle Mittel. Der Aufgaben- und Finanzplan ist das kurz- und mittelfristige Planungsinstrument und enthält das Budget für das Folgejahr sowie drei Planjahre. Er verknüpft die Aufgaben mit den Finanzen und legt Schwerpunkte fest. Die Ziele sind auf die ordentlichen Aufgaben der im Kulturgesetz festgelegten Aufgabenfelder ausgerichtet. Die Zielerreichung wird anhand von Indikatoren gemessen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich vom Regierungsrat erarbeitet und vom Grossen Rat beschlossen (Budgetjahr) beziehungsweise zur Kenntnis genommen (Planjahre).

Für den Aufgabenbereich Kultur formuliert der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 sechs Ziele:

- 1. Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.
- 2. Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.
- 3. Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.
- 4. Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung, Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.
- 5. Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.
- 6. Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.

6. Zentrale Aufgabenfelder des Kantons im Bereich Kultur

Aus dem Kulturgesetz leiten sich drei zentrale Aufgabenfelder für den Kanton ab: Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung.



Abbildung 2 - Schema der drei zentralen Aufgabenfelder des Kantons im Bereich Kultur.

6.1 Kulturförderung

Ziel der Kulturförderung ist es, die Vielfalt und Vitalität des Kulturlebens zu stärken und das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern sowie das Engagement von Veranstaltenden und Institutionen zu unterstützen.

Gefördert werden einzelne Kulturschaffende, Ensembles und Formationen, Kulturprojekte, Programme, Kulturinstitutionen, -kommissionen und -veranstaltende sowie Bibliotheken. Mit Beiträgen aus dem Staatshaushalt und aus dem Swisslos-Fonds werden sowohl das professionelle Kulturschaffen als auch Organisationen der Laienkultur unterstützt. Für die Kulturförderung stehen dem Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung, wobei die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an qualitative und kulturpolitische Kriterien gebunden ist.

• Einzelne Kulturschaffende werden mit finanziellen Beiträgen unterstützt und erhalten dadurch die Möglichkeit, sich für längere Zeit auf ihr künstlerisches Schaffen zu konzentrieren und ihr Werk zugänglich zu machen. Bestandteile der Einzelförderung sind auch Atelieraufenthalte im Ausland,

- für deren Dauer der Kanton einen Teil der Lebenshaltungskosten übernimmt. Zuständig für die Einzelförderung ist das Aargauer Kuratorium.
- Förderbeiträge unterstützen im Weiteren Projekte, Programme und Veranstaltungen von Kulturinstitutionen und Ensembles. Solche Beiträge vergeben einerseits das Aargauer Kuratorium und andererseits der Regierungsrat über den Swisslos-Fonds.
- Zur Sicherung und Förderung von Kulturinstitutionen mit mindestens kantonaler Bedeutung, die der Kanton nicht selbst führt, richtet der Kanton Betriebsbeiträge aus. Der Regierungsrat beschliesst die Betriebsbeiträge, die mit mehrjährigen Leistungsvereinbarungen verbunden sind.

Die Kulturförderung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen. Sie kann durch spezielle Aktionen und Programme in der Kulturlandschaft neue Impulse setzen oder Projekte in Partnerschaft mit kommunalen oder privaten Kulturakteurinnen- und akteuren initiieren. Das Kulturgesetz weist dem Kanton dabei eine zweifache Rolle zu. Er kann eigene Akzente und Entwicklungen in Gang setzen, gleichzeitig nimmt er eine unterstützende Rolle gegenüber den kommunalen und privaten Kulturakteurinnen und Kulturakteuren ein.

6.2 Kulturpflege

Das kulturelle Erbe verknüpft die Vergangenheit mit der Gegenwart und verbindet uns mit unserer Herkunft. Im Boden oder unter Wasser sind zahlreiche archäologische Hinterlassenschaften erhalten. In den Dörfern, Städten und auf dem Land gibt es zahlreiche historische Bauten, die unter kommunalem oder kantonalem Schutz stehen. Bild- und Schriftquellen werden in diversen Archiven in Gemeinden, Institutionen und beim Kanton aufbewahrt. Historische Objekte und Werke der bildenden Kunst finden sich in Sammlungen und werden in Museen ausgestellt. Zum immateriellen Kulturerbe gehören mündlich überlieferte Traditionen, gesellschaftliche Praktiken und Rituale sowie kollektives Wissen und Gebräuche. Das materielle und das immaterielle Kulturerbe zusammen repräsentieren die Gesamtheit unserer Geschichte.

Damit künftige Generationen vom Kulturerbe profitieren können, liegt es in unserer Verantwortung und ist es unsere Aufgabe, es zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Dies ist eine gemeinsame, generationenübergreifende Verbundsaufgabe, an der mehrere Institutionen und Fachstellen des Kantons beteiligt sind: die Kantonsarchäologie, die Kantonale Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv Aargau (Kantonsbibliothek und Staatsarchiv), Museum Aargau sowie das Aargauer Kunsthaus.

6.3 Kulturvermittlung

Kulturvermittlung umfasst zahlreiche Aktivitäten in Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Gestaltung künstlerischer und kultureller Inhalte. Sie macht Kunst, Kultur und Geschichte für breite Bevölkerungskreise auf immer wieder neue Art und Weise erfahrbar. Dies umfasst unter anderem das Kennenlernen von künstlerischen Werken und kulturhistorischen Lebenswelten, den direkten Kontakt mit Kulturschaffenden oder die Befähigung zur eigenen künstlerisch-kreativen Tätigkeit.

Als demokratisches Gemeinwesen hat der Kanton ein Interesse und den Anspruch, der breiten Bevölkerung das Erleben des gegenwärtigen Kulturschaffens und die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte zu ermöglichen. Deshalb ist eine qualitätsvolle, zielgruppenorientierte und für alle zugängliche Kulturvermittlung nicht nur eine der zentralen Aufgaben aller kantonalen Kulturinstitutionen. Der Kanton unterstützt im Rahmen der Kulturförderung auch Projekte der Kulturvermittlung, sei es durch finanzielle Beiträge an Dritte oder durch eigene Programme, wie beispielsweise «Kultur macht Schule».

7. Übersicht über die Aargauische Kulturlandschaft und ihre Akteurinnen und Akteure

7.1 Der Kulturkanton Aargau

Das historisch begründete Selbstverständnis des Aargaus als Kulturkanton geht auf die Anfänge des Kantons zurück. Im 19. Jahrhundert nahm der Aargau im Schulbereich und in der Kultur eine Vorreiterrolle ein. Treibende Kraft war die 1811 gegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur, aus der zahlreiche Vereinigungen und Einrichtungen in den Kleinstädten und auf dem Land hervorgingen, die wissenschaftliche und kulturelle, aber auch ökonomische, erzieherische und fürsorgliche Ziele verfolgten. So entstanden im Aargau schon früh öffentliche Bibliotheken und Lesegesellschaften sowie kulturelle Vereine. Dass sich die künstlich zusammengefügten Landschaften unterschiedlicher historischer Herkunft nach der Kantonsgründung 1803 sukzessive zu einem Kanton formen liessen, war zu einem wesentlichen Teil den Kulturgesellschaften zu verdanken.

Da sich jedoch wegen der dezentralen Struktur des Kantons keine Gesellschaftsschicht mit sehr grossem Vermögen bildete, entstanden im 19. und frühen 20. Jahrhundert keine grossen städtischen Kulturhäuser, welche die Kraft und den Ehrgeiz hatten, sich mit Vorbildern auf nationaler und internationaler Ebene zu messen. Entsprechend sind im Aargau grosse Kulturhäuser wie das Aargauer Kunsthaus und Museum Aargau erst nach der Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden, und typischerweise handelt es sich dabei um kantonale Institutionen.

Mit dem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens, das 1969 in Kraft trat, schuf sich der Aargau als einer der ersten Kantone der Schweiz ein eigenes Kulturgesetz. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff Kulturkanton wieder aktiv propagiert. Im Jahr 2010 trat ein überarbeitetes Kulturgesetz in Kraft, das bis heute Gültigkeit hat. Im Vorfeld dieser Gesetzesrevision erhielt der Begriff mit dem Slogan "Der Kulturkanton Aargau ist für seine Bevölkerung gelebte Realität und gilt in der Schweiz als Markenzeichen" erneut ein starkes Gewicht.

Der Begriff Kulturkanton bezieht sich heute insbesondere darauf, dass im Aargau in der Kulturförderung, in der Kulturvermittlung und im zeitgenössischen Kulturschaffen immer wieder Wichtiges, Innovatives und schweizweit Pionierhaftes entsteht. In vielen aargauischen Kleinstädten, insbesondere in den beiden urbanen Zentren Aarau und Baden, gibt es eine aktive und lebendige Kulturszene. Vielerorts entstanden in den vergangenen Jahrzehnten einzigartige Kulturinstitutionen, Festivals und Veranstaltungsreihen mit grosser Nähe zum Publikum, und nicht wenigen davon gelingt es, kantonale, nationale oder gar internationale Strahlkraft zu entwickeln und damit die Identität des Kantons nach innen und aussen zu stärken. Der Kanton besitzt zudem ein aussergewöhnlich reichhaltiges, national und international bedeutendes Kulturerbe, das er auf professionelle Art und Weise und erfolgreich pflegt. Der Kulturvermittlung, insbesondere für ein junges Publikum, wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine wichtige Rolle kommt in allen Bereichen dem freiwilligen Engagement zu, wobei gerade im regional breit abgestützten Laienkulturbereich engagierte Einzelpersonen und Vereine einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die einzelnen Bereiche der Aargauer Kultur sind hier kurz porträtiert. Bei namentlichen Erwähnungen von Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen soll keinesfalls der Anspruch auf eine repräsentative Auswahl erhoben, sondern das breite Spektrum und die Vielfalt der einzelnen Bereiche beispielhaft veranschaulicht werden.

Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe reicht bis in die Frühzeit zurück und ist noch lange nicht abschliessend erforscht. Die Kantonsarchäologie verwaltet die archäologischen Funde und Fundstellen. Frühe Zeugen der Besiedlung des Kantonsgebiets sind die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde aus dem unteren Fricktal oder die Pfahlbauten von Beinwil am See und Seengen. Letztere gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe. Es sind die einzigen Welterbestätten im Aargau. Der Aargau verfügt auch über ein reiches und international bedeutendes Erbe an kulturellen Schätzen aus der Römerzeit. Dazu zählen die einstige

Koloniestadt Augusta Raurica in Kaiseraugst (AG) und Augst (BL) sowie das Legionslager Vindonissa in Windisch, das mit dem einzigartigen Vermittlungsprojekt «Legionärspfad» ein breites Publikum anspricht. In Baden finden sich Zeugnisse der europäischen Bäderkultur aus einem Zeitraum von über 2000 Jahren. Spannende Zeugen vergangener Zeiten sind auch die gut erhaltenen mittelalterlichen Altstädte, Burgen, Schlösser und Klöster. Viele davon stehen im Zusammenhang mit den Habsburgern, einem der wichtigsten Adelsgeschlechter Europas, die ihre Stammlande im Gebiet des heutigen Aargaus hatten. Die Glasfenster der Klosterkirche Königsfelden mit der berühmten Vogelpredigt des heiligen Franziskus oder die ehemalige Benediktinerabtei Muri zählen zu den Aargauer Kulturdenkmälern von europäischem Rang. Das Staatsarchiv Aargau und die Aargauer Kantonsbibliothek bewahren und vermitteln Bestände vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart. Neben wertvollen Urkunden und Zeugnissen aus der Vormoderne bewahrt das Staatsarchiv die systematische Dokumentation der Verwaltungstätigkeit seit der Kantonsgründung 1803.

Museen und Ausstellungshäuser

Im Bereich der bildenden Künste besitzt das Aargauer Kunsthaus eine einzigartige Sammlung von Schweizer Kunst. Nicht von ungefähr wird es deshalb als inoffizielle Nationalgalerie der Schweiz bezeichnet. Dazu gibt es weitere Ausstellungshäuser, unabhängige Kunsträume oder temporäre Formate, die der zeitgenössischen Kunst und der Performance Präsentationsmöglichkeiten. Raum für Experimente und Diskurs bieten. Unter anderem sind dies der Kunstraum und das Forum Schlossplatz in Aarau, der Kunstraum und das Trudelhaus in Baden, das Zimmermannhaus in Brugg sowie das Kunsthaus in Zofingen. Das Museum Aargau gehört mit seinen zehn Standorten zu den meistbesuchten historischen Museen der Schweiz. Mit international erfolgreichen Ausstellungen zu Gegenwartsfragen erreicht das Stapferhaus Lenzburg über die Kantons- und Landesgrenze hinaus grosse Aufmerksamkeit. Zu Recht wurde es im Jahr 2020 zum Europäischen Museum des Jahres gekürt. Daneben gibt es zahlreiche weitere Museen, die von Gemeinden, Stiftungen oder Vereinen getragen werden und sich spezifischen Themen widmen, wie zum Beispiel das Museum Langmatt in Baden mit seiner bedeutenden Sammlung von Werken impressionistischer Kunst, das Kindermuseum in Baden, das Freiämter Strohmuseum Wohlen oder das Schweizerische Festungs- und Militärmuseum Full-Reuenthal. Ein facettenreiches Bild des Aargaus vermitteln schliesslich die zahlreichen städtischen und lokalen Geschichts- und Heimatmuseen.

Theater und Tanz

Der Aargau verfügt über eine lange Theatertradition, die in der Bevölkerung stark verankert ist. Eine Vielzahl an Theatergruppen, Kinder- und Jugendtheatern bringen Volkstheaterstücke, Freilichtspiele oder klassische Theaterstücke zur Aufführung. Oft realisieren sie ihre Produktionen unter professioneller Leitung. Im Theaterbereich sind die Übergänge von der Laienkultur zum professionellen Schaffen fliessend. An verschiedenen Kleintheatern in allen Regionen des Kantons hat sich eine Theaterszene mit einem reichhaltigen, oft auch experimentellen Schaffen herausgebildet. Eine schweizweit einzigartige Tanzplattform ist tanz & kunst königsfelden. Der Kulturbetrieb bringt in der Klosterkirche Königsfelden interdisziplinäre Produktionen und Vermittlungsprojekte zur Aufführung und betreibt in Baden ein Tanzresidenzzentrum. Zudem gibt es eine junge Generation von Tänzerinnen, Tänzern, Choreografinnen und Choreografen, die ihre eigenständigen tänzerischen Ausdrucksformen entwickeln, beispielsweise Elias Kurth, Isabelle Spescha mit InQudrt oder das Badener Tanztheater. Das Kurtheater und das Theater im Kornhaus ThiK in Baden, die Bühne Aarau, das Kellertheater in Bremgarten, das Theater am Bahnhof in Reinach TaB, das Odeon in Brugg, der Sternensaal in Wohlen oder die kleine bühne in Zofingen bieten dem anspruchsvollen Theaterpublikum ein facettenreiches Programm. Das Theater Marie ist ein professionelles Tourneetheater ohne festen Spielort, das für Gastspiele an Theatern und Festivals im In- und Ausland engagiert wird und mit der Jungen Marie ein Nachwuchsensemble führt. Festivals wie die internationale Biennale des Bilder-, Figuren- und Objekttheaters figura oder das ebenfalls auf den Nachwuchs fokussierte Jugend Theater Festival Schweiz fanfaluca bereichern das ganzjährige Angebot auf Bühnen im Aargau.

Film

In einer lebendigen Kinolandschaft finden Cineastinnen und Cineasten im Aargau neben den kommerziellen Kinos eine Reihe von Programmkinos, die Schweizer und internationale Spiel- und Dokumentarfilme jenseits von Blockbustern vorführen. Mit viel Freiwilligenarbeit schaffen die Teams vom Cinema Odeon in Brugg, vom Filmtreff Kino Orient in Wettingen oder vom Filmklub Muri Orte der Begegnung und des Austauschs. Trigon, der wichtigste Filmverleih der Schweiz für Filme aus dem Süden, trägt Lebenswelten aus Afrika, Asien und Lateinamerika aus dem Aargau hinaus in die ganze Schweiz. Viele Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Aargau wirken an Schweizer Filmen mit, sei es als Drehbuchautorinnen und -autoren, in der Regie, in der Produktion oder in der Komposition. Das Aargauer Kuratorium unterstützt klassische Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme, aber auch Experimentalfilme und innovative Projekte an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen wie zur Literatur oder zu Virtual Reality. Das jährlich in Baden stattfindende Festival für Animationsfilm Fantoche gehört international zu den bedeutenden Festivals in diesem Genre und zu den wichtigsten Filmfestivals der Schweiz.

Musik

Wie beim Theater finden sich in der Musikszene neben renommierten professionellen Formationen eine Vielzahl von Musikgesellschaften, Laienchören, Ensembles von Amateurinnen und Amateuren sowie Bands, die in unterschiedliche Musiksparten von Klassik, Jazz, Blues, Elektronischer Musik, Hip Hop, Rock und Pop bis hin zur traditionellen Volksmusik und der Blasmusik tätig sind. Das Aargauer Symphonie Orchester argovia philharmonic geniesst im professionellen klassischen Musikschaffen nationale Ausstrahlung. Bedeutend sind Kammermusikformationen wie das Capriccio Barockorchester oder CHAARTS. Das Künstlerhaus Boswil hat sich zu einem Kompetenzzentrum für Musik entwickelt. Am Festival Boswiler Sommer, am Solsberg Festival, beim Pfingstfestival Brunegg oder am Festival Hirzenberg erklingt klassische Musik von internationalem Format. Neben der traditionellen Klassik gibt es eine Vielzahl von Konzerten und Konzertreihen für Neue Musik. Mit dem numu Festival oder den Konzerten in der Stanzerei hat sie sich insbesondere in Baden entwickelt. Fans von Rock, Pop, Hip Hop und Elektronischer Musik finden an mehreren Orten internationale Konzertangebote, namentlich im KIFF in Aarau, dem publikumsstärksten Konzertort im Aargau. Der Jazz ist unter anderem mit der Reihe Musig im Pflegidach in Muri präsent. Zahlreiche Openairs sorgen im Sommer für Musikgenuss im Freien. Der Kanton Aargau weist eine der grössten Festivaldichten in der Schweiz auf. Dazu zählen zum Beispiel das Heitere Open Air in Zofingen, das One of a Million Festival in Baden, das Open Air Gränichen, das Blues Festival Baden oder das Festival Make the Hood look good in Aarau.

Literatur

Die Aargauer Literatur spiegelt den Lebensraum Aargau als Schauplatz und Kulisse und nutzt ihn als Quelle der Inspiration, so unter anderem im erzählerischen Schaffen von Klaus Merz, Hermann Burger, Christian Haller, Hansjörg Schneider, Claudia Storz oder Andreas Neeser. In der Lyrik, etwa bei Erika Burkart, Silvia Trummer und Nathalie Schmid, bildet der Aargau einen Resonanzraum für das poetische Schaffen. Die Werke von Aargauer Schriftstellerinnen und Schriftstellern sind regelmässig im Programm des Aargauer Literaturhauses in Lenzburg anzutreffen und an vielen Literaturveranstaltungen präsent. Mit dem Seetaler Poesiesommer und dem Lyrikfestival Neonfisch sind zwei Schweizer Kulturfestivals mit sprach- und grenzüberschreitender Ausrichtung im Aargau beheimatet. An den Zofinger Literaturtagen im Oktober steht jeweils das literarische Schaffen des Gastlands der Frankfurter Buchmesse auf dem Programm. Die Brugger Literaturtage ihrerseits präsentieren in zweijährigem Rhythmus deutschsprachige Autorinnen und Autoren. Über 80 öffentliche Bibliotheken bereichern das Kulturleben in den Gemeinden mit vielfältigen Veranstaltungen für die breite Bevölkerung.

Zirkus

Der Kanton Aargau hat eine lange Zirkus-Tradition, die über Jahrzehnte vor allem geprägt war von der Zirkus-Dynastie Nock. Zwar stellte der national bekannte klassische Zirkus Nock im Jahr 2018 seinen Betrieb ein, dafür konnte sich in der Zwischenzeit der zeitgenössische Zirkus ein starkes Standbein im Aargau aufbauen. Neben dem Circus Monti, der ebenfalls auf eine lange Tradition im Aargau zurückblicken darf, sind in diesem Zusammenhang insbesondere das biennale Festival cirqu'Aarau und die Aargauer Gruppe Roikkuva zu erwähnen.

Jugendkultur

Im Bereich Jugendkultur finden sich in den verschiedenen Aargauer Regionen und Gemeinden Jugendkulturhäuser wie das Tomasini in Lenzburg, der Flösserplatz in Aarau, das Piccadilly in Brugg, das Oxil in Zofingen oder das Werkk in Baden. Sie dienen nicht nur als Konzert- und Aufführungsorte, sondern bieten jungen Kunst- und Kulturschaffenden oftmals auch Ateliers und Proberäume. Der Nachwuchsband-Wettbewerb bandXnordwest zeichnet die Früchte des jungen Musikschaffens im Aargau aus und unterstützt die weitere Entwicklung junger Musikkarrieren.

7.2 Akteurinnen und Akteure

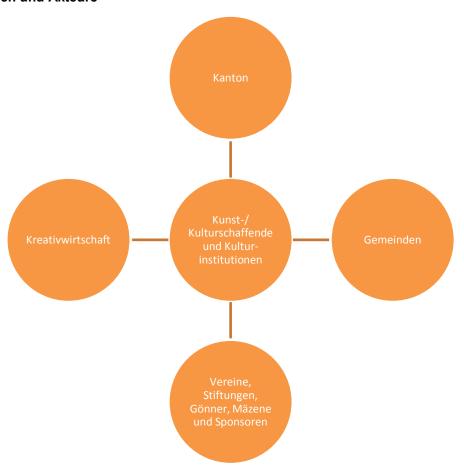


Abbildung 3 - Schema Akteurinnen und Akteure

7.2.1 Kunst-/Kulturschaffende und Kulturinstitutionen

Der Kanton Aargau beheimatet eine breite und lebendige Kulturszene, die in den Städten und Gemeinden gut verankert ist und von einer grossen Anzahl engagierter Menschen getragen wird. Ge-

meinsam mit den zahlreichen Kulturinstitutionen und -organisationen spielen die Kunst- und Kulturschaffenden eine zentrale Rolle. Sie sind es, die den Kulturkanton Aargau ausmachen. Neben einer Vielzahl von professionellen Kunst- und Kulturschaffenden aus den Sparten Literatur, Medienkunst & Film, Musik, Theater & Tanz, Bildende Kunst und Performance prägen die vielen Personen, die im Laienkulturbereich aktiv sind, die Kulturlandschaft des Aargaus. Sie wirken als Produzierende, realisieren gemeinsam mit anderen, innerhalb ihrer Disziplinen oder spartenübergreifend Projekte, engagieren sich in Institutionen und setzen sich in vielfältiger Weise für die Kultur und die Gesellschaft ein.

7.2.2 Kanton

Der Bereich der Kultur ist im Departement Bildung, Kultur und Sport angesiedelt. Dabei sind die Abteilung Kultur sowie das Aargauer Kuratorium für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags verantwortlich.

7.2.2.1 Abteilung Kultur (Departement Bildung, Kultur und Sport)

In der Abteilung Kultur sind alle kantonalen Institutionen und Fachstellen der Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung organisatorisch zusammengefasst.

Museum Aargau

Das Museum Aargau gehört zu den grössten historischen Museen der Schweiz. Unter dem Slogan "Geschichte am Schauplatz erleben" führt es zehn Standorte: die Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildegg und Habsburg, die Klöster Königsfelden und Wettingen, den Legionärspfad und das Vindonissa-Museum, den digitalen Lehrpfad IndustriekulTOUR Aabach sowie das Sammlungszentrum Egliswil. Die Kernaufgaben der zehn Standorte sind die Geschichtsvermittlung und die Pflege der historischen Sammlung des Kantons Aargau.

Aargauer Kunsthaus

Das Aargauer Kunsthaus beherbergt eine der umfassendsten öffentlichen Sammlungen der Schweizer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts. In grösseren und kleineren Ausstellungen werden regelmässig bedeutende nationale und internationale Werke zeitgenössischer Kunst kontextualisiert, präsentiert und vermittelt. Zu den Aufgaben des Kunsthauses gehören zudem die Dokumentation, Erforschung und Pflege des ihm anvertrauten Kunstguts sowie fachspezifische Beratungen. Der Kanton trägt den Betrieb und die Infrastruktur des Kunsthauses und ist für die Pflege und Präsentation der Sammlung verantwortlich. Der privatrechtlich organisierte Aargauische Kunstverein, einer der ältesten und grössten Kunstvereine der Schweiz, ist für die Sonderausstellungen im Kunsthaus zuständig.

Kantonsarchäologie

Die Kantonsarchäologie erfasst, schützt und verwaltet die archäologischen Fundstellen und Funde im Kanton Aargau. Wo eine Zerstörung der archäologischen Hinterlassenschaft unabwendbar ist, führt sie Ausgrabungen durch. Sie dokumentiert und sichert die zu Tage kommenden Befunde und Funde, bearbeitet diese wissenschaftlich, archiviert das archäologische Quellenmaterial und unterhält die archäologische Sammlung.

Kantonale Denkmalpflege

Die Kantonale Denkmalpflege betreut die unter kantonalem Schutz stehenden Denkmäler und stellt durch qualifizierte Bauberatung eine langfristige und fachgerechte Erhaltung des Kulturguts sicher. Für die denkmalpflegerischen Mehrkosten richtet der Kanton finanzielle Beiträge an die Eigentümer aus. Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit der Kantonalen Denkmalpflege sind die Inventare schützenswerter Bauten, in denen sie das Wissen über den historischen Baubestand im Kanton sichert und laufend aktualisiert.

Bibliothek und Archiv Aargau

Unter der Dachorganisation Bibliothek und Archiv Aargau nehmen die Aargauer Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung ihre Aufgaben koordiniert wahr. Sie ermöglichen der Bevölkerung den Zugang zu Quellen und Beständen sowie den elektronischen Zugang zu Archiven, Bibliotheken und historischen Informationen weltweit.

- Aargauer Kantonsbibliothek: Die Aargauer Kantonsbibliothek sammelt, erschliesst und bewahrt gedruckte und digitale Informationen mit Bezug zum Kanton Aargau. Als wissenschaftlich-öffentliche Bibliothek richtet sie ihr Angebot nach den neusten technologischen Entwicklungen aus. Sie koordiniert die Bibliotheken der kantonalen Verwaltung und Schulen.
- Staatsarchiv: Das Staatsarchiv des Kantons Aargau ist das zentrale Archiv des Kantons und seiner Rechtsvorgänger. Zu seinen Aufgaben gehören die Übernahme, Bewertung, Erschliessung und Aufbewahrung von amtlichem Archivgut. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Informations- und Rechtssicherheit für Behörden und Öffentlichkeit. Ausserdem verfügt es über Sammlungen und Nachlässe von Personen, kantonalen Organisationen sowie Unternehmen, die für die Geschichte des Kantons Aargau von Bedeutung sind.
- Bibliotheksförderung: Die Bibliotheksförderung unterstützt die öffentlichen Gemeindebibliotheken und kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken in ihrer Weiterentwicklung durch Ausund Weiterbildungskurse für die Bibliotheksmitarbeitenden sowie durch Beratung und finanzielle Beiträge für Projekte und Programme.

Stabsdienste/Kulturförderung

Neben diversen Supportaufgaben für die gesamte Abteilung Kultur unterstützen die Stabsdienste wichtige Förderaufgaben, namentlich im Bereich des Swisslos-Fonds und der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung.

- Swisslos-Fonds: Mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds kann der Kanton Kulturprojekte unterstützen, sofern sie gemeinnützig, das heisst nicht gewinnorientiert, der Öffentlichkeit zugänglich sowie von mindestens regionaler Bedeutung sind. Im Unterschied zum Aargauer Kuratorium fördert der Swisslos-Fonds nicht das zeitgenössische Kulturschaffen.
- Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung: Zur Sicherung der betrieblichen Kontinuität leistet der Kanton Betriebsbeiträge an nicht vom Kanton getragene Kulturinstitutionen, wenn sie von mindestens kantonaler Bedeutung sind und verschiedene qualitative Kriterien erfüllen.

Über Förderbeiträge aus dem Swisslos-Fonds und die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zugunsten kantonal bedeutender Kunstinstitutionen entscheidet abschliessend der Regierungsrat.

· Fachstelle Kulturvermittlung

Die Fachstelle Kulturvermittlung setzt einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Berufs- und Kantonsschule. Das Programm "Kultur macht Schule" ermöglicht jährlich rund 80'000 Aargauer Kindern und Jugendlichen kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit kulturellen Themen und mit der künstlerischen Praxis. Ausserdem berät und unterstützt die Fachstelle Kulturvermittlung kantonseigene und externe Kulturinstitutionen bei ihrer Vermittlungstätigkeit und lanciert Programme und Aktionen, wie das Programm DigiCulture und die Sonderaktion Eingeladen.

Geschäftsstelle Aargauer Kuratorium

Die Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums ist organisatorisch in der Abteilung Kultur angesiedelt. Sie unterstützt das Aargauer Kuratorium administrativ und operativ in seiner Fördertätigkeit.

Für die verschiedenen Aufgabenfelder stehen den verantwortlichen kantonalen Einrichtungen und Stellen Fachkommissionen beratend zur Seite: die Kommission Museum Aargau, die Kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie, die Bibliothekskommission und die Archivkommission.

Eine Sonderrolle hat die Kommission für Kulturfragen. Sie berät den Regierungsrat in wichtigen kulturellen und kulturpolitischen Fragen. Zudem prüft sie Gesuche um Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen und gibt dazu Empfehlungen ab. Die Mitglieder der Kommission werden durch den Regierungsrat gewählt.

7.2.2.2 Aargauer Kuratorium

Als der Aargau 1969 als einer der ersten Kantone ein Kulturgesetz erliess, bestimmte er für die Aufgabe der Förderung des kulturellen Lebens ein Gremium von Fachpersonen unter der Bezeichnung Aargauer Kuratorium. Dabei orientierte er sich am Modell von Pro Helvetia, der Kulturstiftung des Bundes und ging vom liberalen Grundgedanken aus, dass die öffentliche Förderung der Künste durch ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium, unabhängig von Politik und Verwaltung erfolgen soll. Dieses fortschrittliche kantonale Modell ist bis heute schweizweit einmalig.

Das Aargauer Kuratorium fördert auf der Basis seines gesetzlichen Auftrags die Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit des aktuellen künstlerischen Schaffens. Es unterstützt die Entstehung herausragender Werke und die Auseinandersetzung mit ihnen, schafft Freiräume für kreative Prozesse und den Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Publikum sowie unter Kunstschaffenden. Das Aargauer Kuratorium sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer vielfältigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat wählen die elf Mitglieder des Aargauer Kuratoriums, bestehend aus zehn Experten verschiedener Kunstsparten und der Präsidentin oder des Präsidenten. Eine der kantonalen Verwaltung angegliederte Geschäftsstelle unterstützt das Gremium in seiner Fördertätigkeit.

Das Aargauer Kuratorium ist inhaltlich in sieben Fachbereiche unterteilt. Jedes Kuratoriumsmitglied ist in mindestens zwei Fachbereichen tätig: Bildende Kunst und Performance, Film, Jazz und Rock/Pop, Klassik, Literatur, Theater und Tanz. Die Mitglieder der Geschäftsstelle bilden den siebten Fachbereich Regionale Kulturveranstalter. Jährlich bereiten die sieben Fachbereiche rund 750 Gesuche für das Plenum vor. Dieses entscheidet abschliessend über:

- Beiträge an zeitgenössisches künstlerisches Schaffen, an Projekte, Distribution, Programme und Veranstaltungen,
- Unterstützung von Kulturinstitutionen,
- Vergabe von Kunst- und Anerkennungspreisen,
- Atelieraufenthalte f
 ür kreative Prozesse.

7.2.3 Gemeinden

Der Kulturkanton Aargau ist geprägt durch das Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden und Privaten. Die Gemeinden – Einwohner- und Ortsbürgergemeinden – haben eine eigenständige Verantwortung für die Kulturförderung, die Kulturpflege und die Kulturvermittlung. Häufig nehmen lokale oder regionale Kulturkommissionen diese Aufgaben im Auftrag des Gemeinderats wahr. Für die Umsetzung des Schutzes kommunal bedeutender Denkmalobjekte sind die kommunalen Bauverwaltungen zuständig. Daneben widmen sich zahlreiche Vereine und Kulturgesellschaften der Förderung kultureller Aktivitäten vor Ort. Die meisten Gemeinden führen eigene Kulturinstitutionen. Das gilt auch für kleine Gemeinden, wenn man etwa an die öffentlichen Gemeindebibliotheken denkt. Grosse Gemeinden betreiben Kulturhäuser mit überregionaler Ausstrahlung wie beispielsweise das Stadtmuseum Aarau, das Kunsthaus Zofingen, den Kunstraum Baden oder das Historische Museum Baden. Je nach Grösse, Tradition und gewachsenen Strukturen sind die Gemeinden auf unterschiedliche Art und Weise bestrebt, für ihre Bevölkerung ein attraktives Kulturangebot bereitzustellen oder durch die Unterstützung privater Aktivitäten möglich zu machen. Damit einher geht oft die Förderung von Kulturschaffenden in ihrer Gemeinde oder Region.

7.2.4 Vereine, Stiftungen, Gönner, Mäzene und Sponsoren

Neben dem öffentlichen Sektor sind vor allem Stiftungen und Vereine als Förderer zu nennen, die entweder mittels Beitragsleistungen kulturelle Vorhaben ermöglichen, oder selbst als Träger bedeutender Kulturinstitutionen auftreten, oft mit kommunaler und/oder kantonaler Unterstützung. Beispiele sind die Kulturstiftung Pro Argovia, die in unterschiedlichen Bereichen Kultur fördert, die Stiftung Stapferhaus Lenzburg, die Stiftung Künstlerhaus Boswil, die Theaterstiftung Baden, der Verein Kulturraum Hirzenberg in Zofingen oder die Stiftung Murikultur. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen spartenspezifischen Kulturvereine, die namentlich in der Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle spielen. Auch gemeinnützige Stiftungen und private Gönner können das Kulturleben massgeblich mitprägen. Zwar ist die Stiftungsdichte im Aargau nachweislich geringer und das private Mäzenatentum weniger stark verankert als in anderen Kantonen. Trotzdem sind auch im Aargau Stiftungen und Mäzene mitunter bereit, für aussergewöhnliche Vorhaben hohe Beträge zur Verfügung zu stellen. Eine wichtige finanzielle Stütze der Kulturszene sind zudem Sponsorenbeiträge von Unternehmen. Im Unterschied zu Spenden sind diese immer an eine Gegenleistung gebunden.

7.2.5 Kreativwirtschaft

An der Schnittstelle von Kunst, Wirtschaft und Technologie hat sich die Kreativwirtschaft etabliert, z.B. Design, Werbung und interaktive digitale Medien (Mobile Applikationen, Computerspiele). In ihr verbinden sich schöpferische Tätigkeit mit unternehmerischem Anspruch und Marktorientierung. Zwar liegen für den Kanton Aargau keine Daten vor, doch dürfte auch hier gelten, was internationale und nationale Studien zeigen: Dass sich die Kreativwirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber entwickelt hat. Gleichzeitig gibt es grosse Überschneidungen, respektive fliessende Übergänge zwischen dem Kunst- und Kulturschaffen und der Kreativwirtschaft. Entsprechend befruchten sich die beiden Bereiche gegenseitig. Obwohl für das kulturelle Umfeld im Kanton von grosser Bedeutung, ist die Kreativwirtschaft nicht Gegenstand des vorliegenden Kulturkonzepts, weil sie grundsätzlich der wirtschaftlichen Domäne angehört.

8. Finanzielle Ressourcen des Kantons

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen der Abteilung Kultur und dem Aargauer Kuratorium Mittel aus dem Staatshaushalt und dem Swisslos-Fonds zur Verfügung.

Für die Jahre 2016 bis 2020 bewegte sich der finanzielle Nettoaufwand für den Aufgabenbereich Kultur zwischen 56,4 Millionen und 68,1 Millionen Franken. Die Mittel stammen dabei zu rund zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt sowie zu rund einem Drittel aus dem Swisslos-Fonds. Die Mittel aus dem Staatshaushalt variierten nur wenig zwischen 2016 bis 2019. Im Jahr 2020 gab es allerdings eine deutliche Erhöhung, die namentlich auf ausserordentliche Covid-19-Entschädigungen im Umfang von 3,2 Millionen Franken zurückzuführen ist. Die Höhe der für die Kultur verwendeten Swisslos-Fonds Gelder ist abhängig von den eingereichten Gesuchen und unterliegt damit jährlichen Schwankungen.

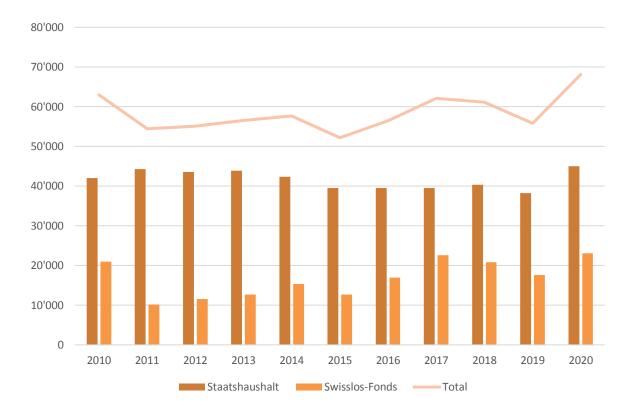
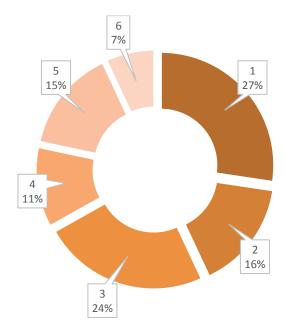


Abbildung 4 - Aufgewendete Mittel des Kantons Aargau für Kultur und Herkunft der Mittel, 2010–2020, in Tausend Franken. Die grossen Schwankungen beim Swisslos-Fonds sind auf einzelne Grossprojekte zurückzuführen. Wegen den ausserordentlichen Covid-19-Entschädigungen im Umfang von 3,2 Millionen Franken stieg der Aufwand beim Staatshaushalt im Jahr 2020 markant an.



Abbildung 5 - Zweckbestimmung der Finanzmittel.



- 1 Museum Aargau
- 2 Kunsthaus
- 3 Kantonsarchäologie
- 4 Denkmalpflege
- 5 Bibliothek und Archiv Aargau (2016 noch Kantonsbibliothek und Staatsarchiv)
- 6 Kulturförderung/Kulturvermittlung (Aufwand Administration und Gesuchsbearbeitung)

Abbildung 6 - Nettoaufwand Leistungserbringung durch den Kanton zulasten Staatsrechnung: Anteile Institutionen/Fachstellen (Durchschnitt 2016–2020 pro Jahr).

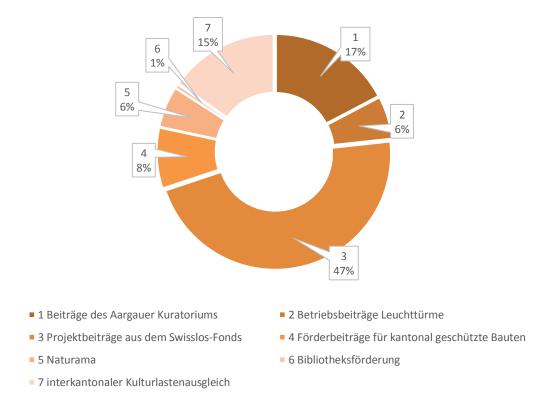


Abbildung 7 - Förderbeiträge an Dritte: Anteile (Durchschnitt 2016–2020 pro Jahr).

Nachfolgende Grafik zeigt die Ausgaben im Aufgabenbereich Kultur (Staatshaushalt) für die Jahre 2010 bis 2020, aufgeteilt in die drei Aufgabenfelder Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung. Das Total in den drei Aufgabenfeldern lag zwischen 2010 und 2014 auf einem leicht höheren Niveau als in den Jahren 2015 bis 2019. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den zentralen Aufgabenfeldern der Kulturförderung und Kulturpflege, nicht aber in der Kulturvermittlung. Im Jahr 2020 erhöhten sich die Ausgaben, wobei diese Erhöhung auf das Aufgabenfeld der Kulturförderung und die erwähnten Covid-19-Entschädigungen zurückzuführen ist. Innerhalb der Aufgabenfelder werden für die Kulturförderung verhältnismässig am meisten Mittel aufgewendet. Im Unterschied zur Kulturpflege und zur Kulturvermittlung, wo der Mitteleinsatz ausschliesslich im Aargau erfolgt, fliesst jedoch ein Teil dieser Kulturfördermittel (aktuell 5,3 Millionen Franken jährlich) in den Kulturlastenausgleich und damit in die Kantone Zürich und Luzern.

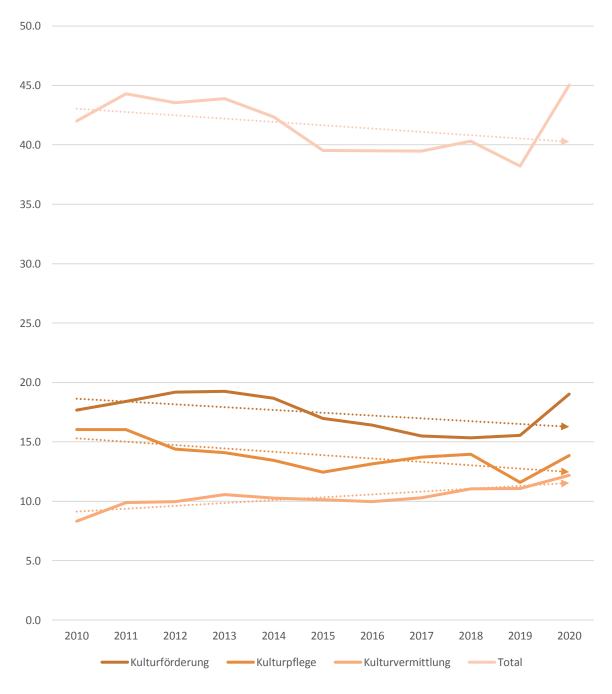


Abbildung 8 - Ausgaben im Aufgabenbereich Kultur (Staatshaushalt, ohne Swisslos-Fonds), nach den drei zentralen Aufgabenfeldern des Kantons im Bereich Kultur, 2010–2020, in Millionen Franken.

8.1.1 Interkantonaler Vergleich der Kulturausgaben

Mit Blick auf die absoluten jährlichen Kulturausgaben ist der Aargau der Kanton mit den sechsthöchsten Kulturausgaben der Schweiz. Werden die Gelder aus dem Swisslos-Fonds mitberücksichtigt, befindet sich der Kanton Aargau auf dem siebten Platz.

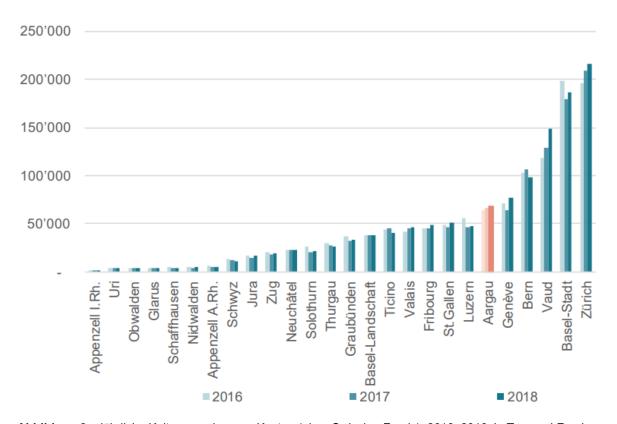


Abbildung 9 - Jährliche Kulturausgaben pro Kanton (ohne Swisslos-Fonds), 2016–2018, in Tausend Franken. Ausgabenperspektive: Inklusive Transferzahlungen von anderen Staatsebenen. Quelle: 2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz; Bundesamt für Statistik (2020).

Betrachtet man allerdings die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur, das heisst die Gesamtausgaben gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung, liegt der Kanton Aargau im hinteren Drittel der Kantone. Diese betragen im Aargau für die Jahre 2016 bis 2018 rund 95 bis 100 Franken, ohne die Swisslos-Fonds-Gelder, und liegen damit unter dem Mittelwert der Pro-Kopf-Ausgaben, respektive an 21. Stelle, aller Kantone (Mittelwert Pro-Kopf-Ausgaben 2016–2018), siehe Abbildung 10.

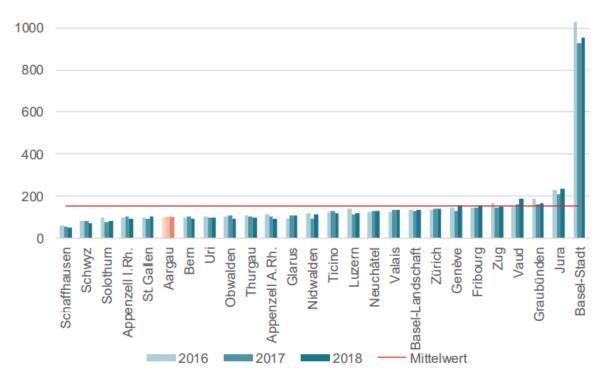


Abbildung 10 - Jährliche Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur pro Kanton (ohne Swisslos-Fonds), 2016–2018, in Tausend Franken, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung, Stand 31. Dezember des entsprechenden Jahres. Ausgabenperspektive: Inklusive Transferzahlungen von anderen Staatsebenen. Quelle: econcept 2021; Bundesamt für Statistik (2020).

Im Aargau werden knapp zwei Drittel der Ausgaben für Kultur im ganzen Kanton vom Kanton selbst getragen, den Rest wenden die aargauischen Gemeinden auf. Mit diesem Anteil entspricht der Kanton Aargau dem Medianwert aller Kantone. Im Verhältnis zu den Kulturausgaben des Kantons und der Gemeinde zusammen machen die Swisslos-Fonds-Gelder im Kanton Aargau rund 20 % aus. Dies ist im interkantonalen Vergleich ein relativ hoher Anteil, und bedeutet, dass aus dem Staatshaushalt ein vergleichsweise geringer Anteil an finanziellen Mitteln für die Kultur aufgewendet wird. Noch akzentuierter ist dieses Verhältnis im Aufgabenbereich Kulturförderung (vgl. 2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz, Tabellen 7 und 8).

Teil B: Analyse und Standortbestimmung

9. Ergebnisse aus dem 2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz

9.1 Ausgangslage und Ziele des 2. Wirkungsberichtes

Das Kulturgesetz des Kantons Aargaus sieht vor, dass die Wirksamkeit der Massnahmen im Bereich der aargauischen Kulturpolitik periodisch, spätestens alle sechs Jahre überprüft wird. Damit soll ein zielgerichteter, effizienter und wirkungsorientierter Einsatz kantonaler Mittel im Bereich der Kulturpolitik unterstützt werden. Die Wirkungsmessung wird in Form eines Wirkungsberichts zusammengefasst. Der 1. Wirkungsbericht wurde 2015/2016 erstellt. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in das Kulturkonzept 2017–2022 ein. Im Jahr 2021 erstellte econcept den 2. Wirkungsbericht.

Für die Erstellung des 2. Wirkungsberichtes wurden folgende Ziele vorgegeben:

- Rückblickende Beurteilung der kulturpolitischen Massnahmen im Vergleich zu 2015, wobei die Coronavirus-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen der kulturellen Aktivitäten und des Handlungsspielraums aller kulturellen Akteurinnen und Akteure angemessen berücksichtigt werden.
- Formulierung von Empfehlungen für die Erarbeitung des Kulturkonzepts 2023–2028 basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen.
- Schwerpunktsetzung auf das Aufgabenfeld der Kulturförderung. Summarische Berücksichtigung der Aufgabenfelder Kulturpflege und -vermittlung.

9.2 Ergebnisse der Wirkungskontrolle

Der Wirkungsbericht beurteilt die Leistungen des Kantons Aargau im Aufgabenbereich Kultur positiv. Die im Kulturkonzept 2017–2022 formulierten Ziele werden aktiv verfolgt und die daraus abgeleiteten Massnahmen umgesetzt. Die Leistungsindikatoren im Aufgaben- und Finanzplan weisen auf eine stabile Leistungserbringung hin. Die Wirkungen der Kulturförderung bei den Kulturakteurinnen und -akteuren, -institutionen und -organisationen sind gegeben. Die Förderung ermöglicht und unterstützt das kulturelle Schaffen. Die Aargauer Bevölkerung ist zufrieden mit dem kulturellen Angebot und erachtet Archäologie und Denkmalpflege als wichtig. Das Kulturkonzept 2017–2022 entfaltete starke Wirkung – dies sowohl bezüglich seiner Umsetzung durch die Zuständigen des Kantons als auch gegenüber aussenstehenden Akteurinnen und Akteuren. Bei einigen Aspekten (beispielsweise bei den Themen Diversität, kulturelle Teilhabe, Digitalisierung oder Mäzenatentum) wird trotz bereits bestehender Massnahmen weiterhin Potenzial geortet.

Die Coronavirus-Krise hatte zwar durchaus grössere, kurzfristig einschränkende Auswirkungen (beispielsweise bei Darbietungen und Vermittlungsformaten). So gab mehr als die Hälfte der Teilnehmenden einer Online-Befragung unter Gesuchstellenden im Bereich der Kulturförderung an, dass die Coronavirus-Krise ihr kulturelles Schaffen stark eingeschränkt hatte. Punktuell führte die Pandemiesituation aber auch zu unerwarteten Entwicklungen, wie beispielsweise zu Impulsen für die Bewirtschaftung oder zur Entwicklung digitaler Kanäle und neuer, innovativer Vermittlungsformen.

9.2.1 Kulturförderung

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur beziehungsweise den Aargauer Regierungsrat (Swisslos-Fonds, Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen mit mindestens kantonaler Ausstrahlung gemäss § 10 Kulturgesetz).

Die Wirkungen der Kulturförderung bei den Kulturschaffenden und -anbietenden sind klar gegeben: sie ermöglichen und stärken das kulturelle Schaffen, sowohl hinsichtlich Qualität und Bekanntheit als auch in Bezug auf das Vertrauen der Kulturschaffenden in ihre Arbeit. Die Gesuchstellenden zeigen sich mit den Leistungen der Kulturförderung, mit den Fördermassnahmen und den Förderprozessen in hohem Masse zufrieden. Es wird generell ein guter Austausch zwischen Kulturförderung und Kulturschaffenden gepflegt und es ist den Kulturschaffenden ein Anliegen, sich in die Kulturförderung einzubringen.

Die historisch gewachsenen Strukturen der Kulturförderung funktionieren grundsätzlich gut, sind aber komplex. So sind insbesondere die Zuständigkeiten der drei Fördergefässe – Förderung durch das Aargauer Kuratorium, Förderung über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen mit mindestens kantonaler Ausstrahlung gemäss § 10 Kulturgesetz - intern nicht immer klar abgegrenzt und von aussen nicht klar ersichtlich. Obwohl Optimierungspotential vorhanden ist, scheint eine grundsätzliche, strukturelle Anpassung der Fördergefässe jedoch nicht angezeigt.

9.2.2 Kulturpflege

Die Kulturpflege umfasst die Kantonsarchäologie, die Kantonale Denkmalpflege sowie Bibliothek und Archiv Aargau, wobei von letzterer insbesondere das Staatsarchiv zum Aufgabenfeld der Kulturpflege zählt. Gemäss Wirkungsbericht wurden die für 2017–2022 gesteckten Ziele im Bereich Kulturpflege erreicht.

Die Anzahl Grabungen und Untersuchungen bei der Kantonsarchäologie nahm bis 2019 leicht zu und verzeichnete zwischen 2019 und 2020 einen markanten Anstieg. Dieser ist vor allem auf die kantonsweit sehr starke Bautätigkeit in archäologisch besonders relevanten historischen Siedlungskernen und auf ein entsprechend intensiveres Monitoring der Bautätigkeit zurückzuführen. Die zunehmende Bautätigkeit führte auch zu einem Anstieg an Fachberatungen der Kantonalen Denkmalpflege. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurden ausserdem zahlreiche Bauvorhaben geplant oder verschoben, die Interventionen der Kantonalen Denkmalpflege erforderten. Der Umfang des analogen und digitalen Archivguts des Staatsarchivs nahm im Evaluationszeitraum erwartungsgemäss zu.

9.2.3 Kulturvermittlung

Die Leistungen der Kulturvermittlung werden durch alle kantonalen Kulturinstitutionen erbracht. Besonders viele Angebote im Vermittlungsbereich stellen das Aargauer Kunsthaus und das Museum Aargau bereit. Allerdings nehmen auch die Kantonsbibliothek und das Programm "Kultur macht Schule" der Fachstelle Kulturvermittlung eine wichtige Rolle ein.

Die meisten Leistungsindikatoren der Kulturvermittlung im Aufgaben- und Finanzplan zeigen für die Jahre 2016–2020 eine positive Entwicklung. Allerdings hat die Coronavirus-Krise die Vermittlungsaktivitäten im Jahr 2020 stark beeinträchtigt. Während die kantonalen Museen in den Jahren 2016 bis 2019 rege besucht worden waren, folgte im Pandemiejahr 2020 ein Einbruch der Zahlen der Besuchenden um gut einen Drittel bis die Hälfte. Auch wurden die kantonalen Museen im Vergleich zu den Vorjahren im 2020 vermehrt von der Aargauer Bevölkerung besucht und der Anteil ausserkantonaler Besucherinnen und Besucher nahm markant ab. Im Rahmen des Projekts "Kultur macht Schule" stieg die Zahl der besuchten Kulturangebote, der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der Schulträger tendenziell leicht. Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt weniger Kulturangebote besucht. Dadurch profitierten weniger Schülerinnen und Schüler vom Angebot.

9.3 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Die Zufriedenheit der Bevölkerung des Kantons Aargau mit dem kulturellen Angebot im eigenen Kanton ist grundsätzlich hoch und hat sich gegenüber 2015 kaum verändert.

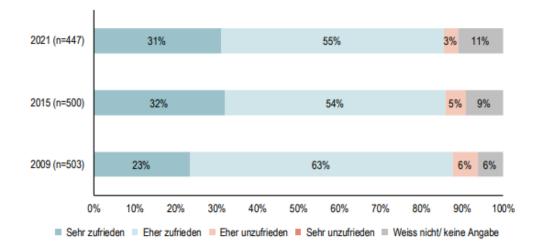


Abbildung 11 – Allgemeine Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot. Frage: "Wie zufrieden sind Sie mit dem Kulturangebot im Kanton Aargau?" (n=502, Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021 (econcept 2021), 2015 (Interface 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009).

Die grösseren Kulturinstitutionen im Kanton geniessen in der Bevölkerung unterschiedlichen Bekanntheitsgrad. Nachdem die meisten Institutionen ihre Bekanntheit zwischen 2009 und 2015 steigern konnten, führte sich dieser Trend auch zwischen 2016 und 2021 fort.

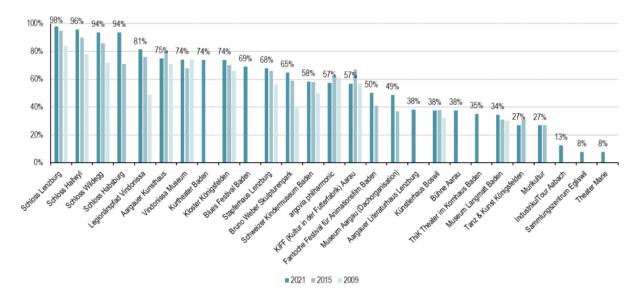


Abbildung 12 – Bekanntheit der Aargauer Kulturinstitutionen (gestützte Befragung). Frage: "Jetzt lese ich Ihnen [einige Namen von Aargauer Kulturinstitutionen]/[die Standorte vom Museum Aargau] vor. Sagen Sie mir bitte für jede Institution/jeden Standort, ob Sie sie/ihn schon einmal besucht haben, ob Sie sie/ihn nur dem Namen nach kennen oder ob Sie noch nie davon gehört haben." Hinweis: n variiert 2021 je Institution zwischen 440 und 502 und 2015 zwischen 190 und 268. Es wurden die Anteile für "schon einmal besucht" und "kenne ich nur dem Namen nach" aufsummiert. Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2021 (econcept 2021), 2015 (Interface 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009).

Die Aargauer Bevölkerung misst dem Schutz von archäologischen Stätten und dem Schutz bedeutender Baudenkmäler eine hohe Bedeutung zu.

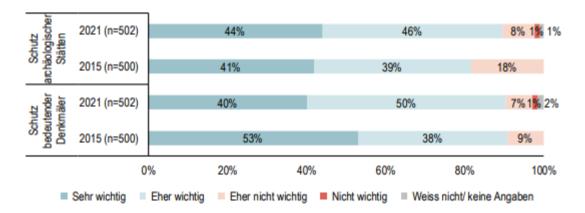


Abbildung 13 – Bedeutung der Archäologie und Denkmalpflege für die Bevölkerung. Fragen: "Würden Sie sagen, der Schutz von den bedeutenden Baudenkmälern im Kanton ist ..." und "Wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass bedeutende archäologische Stätten vor Zerstörung geschützt werden?" (n=502). Quelle: Bevölkerungsbefragungen 2021 (econcept 2021) und 2015 (Interface 2015).

Der Slogan "Kulturkanton Aargau" ist weniger als der Hälfte der Bevölkerung bekannt. Die Bekanntheit hat gegenüber den Befragungen von 2009 und 2015 weiter abgenommen, wodurch sich der Trend über das letzte Jahrzehnt fortgesetzt hat. Gleichzeitig wurde die Stimmigkeit des Slogans 2021 tendenziell geringer eingeschätzt als in den Jahren 2009 und 2015.

9.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Autorinnen und Autoren des Wirkungsberichts leiten aus ihren Erkenntnissen eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab. An dieser Stelle werden nur diejenigen Schlussfolgerungen und strategischen Empfehlungen wiedergegeben, die für die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 als relevant erachtet werden.

Das Kulturkonzept hat sich als zentrales strategisches Instrument der Kulturpolitik des Kantons Aargau bewährt. Systemische Herausforderungen erfordern kontinuierliche Bemühungen und sind auch in das nächste Kulturkonzept aufzunehmen. Das neue Kulturkonzept 2023–2028 kann somit auf dem Erfolg und den Erfahrungen des aktuellen Kulturkonzepts aufbauen und gleichzeitig folgende neue Impulse setzen:

- Ein Kultur-Monitoring aufbauen;
- Die Diversität und Inklusion in allen Bereichen der Kultur fördern:
- Den Ausbau der privaten Kulturförderung unterstützen.

Der Kanton Aargau kann bei der Weiterentwicklung seiner Kulturpolitik auf einer soliden Basis aufbauen. Der Anspruch als Kulturkanton Aargau ist für die Identität des Kantons wichtig und soll beibehalten werden. Dabei gilt es, Ziele und Ambitionen und die verfügbaren finanziellen Mittel in Balance zu bringen. Dies soll in folgender Art und Weise umgesetzt werden:

- Den Dialog zur Kulturpolitik stärken;
- · Das Label Kulturkanton weiterentwickeln;
- Regionen und Gemeinden stärker einbinden.

Die Strukturen und Zuständigkeiten der Kulturförderung im Kanton Aargau sind zwar komplex, haben aber angesichts ihrer jeweiligen Spezifitäten ihre Berechtigung, weshalb sie nicht grundsätzlich anzupassen sind. Zu klären gibt es strategische Abgrenzungsfragen sowie Optimierungsmöglichkeiten auf operativer Ebene, insbesondere im Bereich der Förderung von Institutionen. So sind:

- · die Prozesse und Kriterien der Kulturförderung zu evaluieren sowie
- die Instrumente der Institutionenförderung zu überprüfen.

10. Aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen

Der Kulturbereich wird beeinflusst von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Daraus ergeben sich Chancen und Herausforderungen, die für die kulturpolitische Ausrichtung relevant sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des Kulturkonzepts wurden diese Einflussfaktoren, die aktuellen Entwicklungen sowie die daraus erwachsenden Chancen und Herausforderungen in einer breit geführten Diskussion mit Kulturakteurinnen und -akteuren, Vertreterinnen und Vertretern aus Kulturinstitutionen und -verbänden sowie aus Gesellschaft und Politik analysiert. Die Schlussfolgerungen und Erkenntnisse dieser Analyse bilden eine wichtige Grundlage für die in Teil 3 des Kulturkonzepts 2023–2028 dargelegten kulturpolitischen Ziele und den daraus abgeleiteten Massnahmen.

10.1 Demografischer Wandel und gesellschaftliche Kohäsion

Bevölkerungszunahme und ein wachsender Anteil älterer Menschen prägen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Aargau. Bei gegenwärtig rund 700'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nimmt die Aargauer Bevölkerung um jährlich über 8'000 Personen zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf Zuwanderung aus anderen Kantonen und aus dem Ausland zurückzuführen. Im Aargau wohnhafte Menschen berufen sich zunehmend auf unterschiedliche Herkunft und Traditionen und haben einen unterschiedlichen kulturellen und muttersprachlichen Hintergrund.

Herausforderungen

- Nicht alle Bevölkerungsgruppen identifizieren sich mit dem kulturellen Angebot, weil vielen Personen der Zugang dazu fehlt. Gründe dafür sind beispielsweise sprachliche Hürden oder ungenügende Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung.
- Aufgrund der immer vielfältigeren Bevölkerung formieren sich Parallelgesellschaften. Dazu gehören auch unterschiedliche Kulturszenen, die häufig unverbunden nebeneinander existieren. Sie nutzen die traditionelle Kulturförderung kaum, oder werden von dieser nur rudimentär oder gar nicht berücksichtigt.
- Es findet eine zunehmende Segmentierung und Polarisierung der Bevölkerung statt. Die Definition von Gemeinschaft ändert sich. Zudem nimmt der gesellschaftliche Zusammenhalt ab.
- Infolge der Bevölkerungszunahme, höherer Raumansprüche und zunehmender Mobilität ist die Bautätigkeit im Aargau seit Jahren intensiv. Siedlungsgebiete werden systematisch verdichtet und letzte freie Flächen in den Siedlungskernen werden überbaut. Der Verlust an historischer Bausubstanz in den Dörfern und Städten und das in den Siedlungsgebieten besonders wertvolle archäologische Bodenarchiv stellen die Denkmalpflege und Archäologie vor grosse Herausforderungen.

Chancen

- Zielgruppenspezifische Angebote können die ganze Breite der Aargauer Bevölkerung besser ins Kulturleben einbeziehen.
- Das Aufeinandertreffen und die Begegnung unterschiedlicher kultureller Erfahrungsräume haben das Potenzial, dem Kulturleben neue Impulse zu geben.
- Ein vermehrter Austausch zwischen Kulturschaffenden und der Bevölkerung kann der Segmentierung und Polarisierung entgegenwirken.

10.2 Gesellschaftliche Entwicklungen

Das Konsumverhalten hat sich in den letzten Jahren weiter individualisiert und die Konsumansprüche sind heute auf eine permanente und möglichst kostengünstige Verfügbarkeit von Angeboten und Produkten ausgerichtet. Dies gilt insbesondere auch für den digitalen Bereich. Die Digitalisierung des Alltags schreitet weiter voran, zusätzlich befeuert durch die Coronavirus-Krise, die auch im Kulturbereich zu einem eigentlichen Digitalisierungsschub geführt hat. Die individuellen Interessen der oder des Einzelnen bekommen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zunehmend Vorrang. Die Bereitschaft, Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einzugehen, nimmt tendenziell ab. Die physische und digitale Mobilität ist hoch, wodurch bei vielen Menschen die Verbundenheit mit dem Wohnort und der Wohnregion abnimmt. Gleichzeitig ist im Sinne eines Gegentrends aber auch ein erhöhtes Interesse am Lokalen und Regionalen feststellbar, was durch die Coronavirus-Krise zusätzlich verstärkt wurde. Ebenfalls durch die Pandemie befeuert wurde die Diskussion um den Stellenwert/die Rolle/die Systemrelevanz der Kultur für die Gesellschaft.

Herausforderungen

- Das individualisierte Konsumverhalten und der Anspruch auf permanente Verfügbarkeit von Angeboten und Produkten stellt Kulturveranstalter vor Herausforderungen bezüglich der Ausgestaltung ihrer Programme und Angebote.
- Die Individualisierung und die abnehmende Verbundenheit vieler Menschen mit ihrem Wohn- und Lebensraum führen zu einer zunehmenden Unverbindlichkeit und Anonymität. Zudem nimmt die Bereitschaft für langjähriges Engagement ab. Beides wirkt sich negativ auf die Vereinstätigkeit und Ehrenamtlichkeit aus.
- Die Kultur verlagert sich zunehmend auch in den digitalen Raum. Für einen Teil des Publikums könnte dadurch das Analoge zur Hürde werden, was zu weniger Publikum vor Ort führen könnte. Gleichzeitig sind die Kulturakteurinnen und -akteure gefordert, sich den digitalen Raum zu erschliessen, was mit hohen Investitionen in Infrastruktur und Know-How sowie mit laufenden Kosten für die Bewirtschaftung verbunden ist.
- Beim Publikum besteht zunehmend der Anspruch, dass digitale Angebote kostengünstig oder gar kostenlos zur Verfügung stehen, was die Kulturakteurinnen und -akteure vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt.
- Durch die zunehmende Digitalisierung wird das Urheberrecht zunehmend geschwächt und Kulturschaffende erleiden dadurch finanzielle Einbussen.
- Im aktuellen gesellschaftlichen Umfeld läuft die Kultur Gefahr, auf Aspekte wie Zerstreuung und Unterhaltung reduziert zu werden. Die umfassende, wertbildende und kohäsive Funktion und Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft trat im Kontext der Coronavirus-Krise zwar wieder stärker in den Vordergrund, ist der breiten Bevölkerung aber zu wenig bewusst.

Chancen

- Durch den teilhabeorientierten Einbezug des kulturinteressierten Publikums können Kulturakteurinnen und -akteure ihre Aktivitäten und Angebote bedarfsgerecht ausrichten.
- Die zunehmende Individualisierung weckt bei vielen Menschen das Bedürfnis nach Orientierung und führt zu einem wachsenden Interesse an Geschichte, Herkunft und Tradition.
- Das steigende Interesse am Lokalen/Regionalen sowie der Trend zu aktivem Freizeitverhalten kann zur Stärkung der Teilhabe am Kulturleben und der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich genutzt werden. Vereine können durch eine entsprechende Neuausrichtung von diesem Trend profitieren.
- Die positiven Auswirkungen der Digitalisierung können durch die Weiterentwicklung von Kommunikationsmitteln und Plattformen begünstigt werden
- Durch den digitalen Zugang zu Sammlungen und Exponaten von Museen, Archiven und Bibliotheken erfährt der Zugang zum kulturellen Erbe durch die Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologien eine nie dagewesene Erweiterung und Attraktivität.
- Begegnungen mit originalen Kunstwerken und Kulturschätzen, der Besuch von Aufführungen und der persönliche Dialog mit Kulturschaffenden und -vermittelnden lassen sich durch digitale Angebote nicht ersetzen und gewinnen im Kontext der Digitalisierung an Wertschätzung.

10.3 Nachhaltigkeit

Die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Nachhaltigkeit wirkt sich auch auf die Ansprüche gegenüber dem Kulturbereich aus. Dazu gehört beispielsweise der schonende Umgang mit sozialen, ökologischen, ökonomischen, finanziellen und materiellen Ressourcen. Gleichzeitig wird sich der Kultursektor selbst zunehmend bewusst, dass er in Sachen Nachhaltigkeit grossen Handlungsbedarf hat. Die Coronavirus-Krise zeigte die Anfälligkeit, respektive die fehlende Nachhaltigkeit der ökonomischen Grundlagen des Kultursektors schonungslos auf.

Herausforderungen

- Der Erhalt von längerfristigen Strukturen ist im Kulturbereich nicht gesichert. Kulturinstitutionen verfügen nicht über finanzielle Reserven, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.
- Die wirtschaftliche und soziale Absicherung vieler Kulturschaffenden ist unzureichend. Ein wichtiger Teil dieses Problems sind die weit verbreiteten niedrigen Honorare für Kulturschaffende.
- Klimawandel und Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels können das Kulturerbe beeinträchtigen, respektive zu Zielkonflikten führen.

Chancen

- Aus Gründen der Nachhaltigkeit reduzieren viele Menschen ihre Mobilität. Davon können insbesondere kleine lokale und regionale Angebote profitieren, indem sie neues, beziehungsweise zusätzliches Publikum gewinnen.
- Das Interesse des Publikums wird durch das zunehmende ökologische Bewusstsein beeinflusst.
 So kann beispielsweise die Gefahr, die der Klimawandel für den Erhalt des Kulturerbes darstellt, als neues Thema in die Vermittlung des Kulturerbes aufgenommen und zur Sensibilisierung genutzt werden.
- Bildungs- und Beratungsangebote für Kulturinstitutionen, Vereine und Kulturschaffende können zur Diskussion von Nachhaltigkeitsaspekten beitragen. Deren Berücksichtigung und Thematisierung können zu einem Reputationsgewinn für die entsprechenden Kulturinstitutionen, -schaffenden und -veranstaltenden führen.

10.4 Ökonomisierung/Kommerzialisierung

Die Ökonomisierung des Kulturbereichs führt dazu, dass insbesondere öffentlich finanzierte Kulturaktivitäten weniger anhand von inhaltlichen qualitativen Werten, sondern vermehrt anhand von messbaren quantitativen Zahlen, wie beispielsweise «Anzahl Veranstaltungen, Medienausleihen, Anzahl Besucherinnen und Besucher» bewertet werden. Damit einher geht die Erwartung, dass Kultur einen quantifizier- und messbaren Nutzen erbringen muss. Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmende Konkurrenz von kommerziellen Angeboten und die im Vergleich zu anderen Kantonen knappen Subventionen seitens der öffentlichen Hand. Zudem ist das private Mäzenatentum im Aargau schwach ausgebildet, und die Dichte an Förderstiftungen ist tief. Die private Kulturförderung konzentriert sich auf publikums- und öffentlichkeitswirksame Kulturaktivitäten. Für das nicht etablierte Kunstschaffen und für experimentelle Projekte sind kaum private Fördermittel vorhanden.

Herausforderungen

- Die Kommerzialisierung und Fokussierung auf publikums- und öffentlichkeitswirksame Kulturaktivitäten birgt das Risiko, dass die Inhalte der Kulturangebote banalisiert werden; dies gefährdet deren Qualität.
- Aufgrund der Ökonomisierung des Kulturbereichs und der stagnierenden Kulturfördergelder werden die Mittel zunehmend durch etablierte Kulturinstitutionen gebunden. Dadurch ist die Förderung des freien Kulturschaffens und experimenteller Projekte eingeschränkt. Dies akzentuiert sich in einer schwierigen finanziellen Situation und einer schlechten sozialen Absicherung von vielen Kulturschaffenden, was die Kreativität und die kulturelle Vielfalt gefährdet.

Chancen

- Durch Kooperationen lassen sich die Kräfte in der Angebotsgestaltung, im Fundraising und im Kulturmarketing wirkungsvoll bündeln.
- Durch eine bessere Abstimmung und Koordination mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung (Gemeinden, Stiftungen etc.) können die Stossrichtungen und Förderstrategien besser ausgerichtet werden und so die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

11. Zielerreichung Massnahmen Kulturkonzept 2017-2022

Im Rahmen der Umsetzung des Kulturkonzepts 2017–2022 wurden fünf übergeordnete Ziele verfolgt. Mit insgesamt 33 Massnahmen sollten konkrete Vorhaben realisiert und Entwicklungen angestossen werden, welche diesen übergeordneten Zielsetzungen dienen.

Die Realisierung und Entwicklung der Massnahmen wurden in einem laufenden Monitoring verfolgt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturkonzepts 2023–2028 wurden die Massnahmen im Jahr 2022 intern überprüft. Dabei zeigte sich, dass sämtliche geplante Vorhaben in Angriff genommen werden konnten. Rund 62 % (20 Vorhaben) konnten vollständig umgesetzt werden, rund 33 % (11 Vorhaben) befinden sich in laufender Umsetzung. Bei 5 % (zwei Vorhaben) wurde die Realisierung geprüft, aus operativen und/oder rechtlichen Gründen liessen sich diese Massnahmen jedoch nicht realisieren. Alles in allem ist diese Bilanz – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Prioritäten in der Abteilung Kultur in den Jahren 2020 und 2021 vorübergehend auf die Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den Kulturbereich verschoben haben – sehr positiv.

Von den umgesetzten und den sich in Umsetzung befindlichen Massnahmen werden viele weitergeführt: entweder sie sind, beziehungsweise werden als Prozesse in die laufende Tätigkeit der Abteilung Kultur integriert oder aber sie werden weiterentwickelt und fliessen entsprechend in eine Massnahme des Kulturkonzepts 2023–2028 ein.

Folgende Übersicht zeigt den Umsetzungsstand:

Legende:

realisiert	in Realisierung	nicht realisiert
------------	-----------------	------------------

Ziel 1: Kooperationen stärken

1a	Förderschwerpunkt Kooperationen
1b	Kantonale und § 10-Institutionen als Kooperationsmotoren
1c	Zusammenarbeit Abteilung Kultur im Bereich Sammlung, Vermittlung, Marketing
1d	Förderung Kooperationen Bibliotheken
1e	Thementage, Erinnerungsjahre
1f	Kulturforen
1g	Kantonsübergreifende Kooperationen

Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken

2a	Laienkultur, Gewinnung Nachwuchs
2b	Digitale Kulturvermittlung
2c	Förderung interkultureller Austausch/Zusammenarbeit
2d	Bibliotheken als Dritte Orte
2e	Koordination Aargauer Museen
2f	Erlebnisorientierte Kulturvermittlung
2g	Teilhabe/Freiwilligenprogramm
2h	Diversität in Gremien

Ziel 3: Potenziale aktivieren

3a	Alte Reithalle als Musik-, Tanz- und Theaterhaus
3b	Stapferhaus, neuer Standort
3c	Industriekultur
3d	Doppeltür, Jüdisches Kulturerbe
3e	Ringier Bildarchiv; Show it
3f	Römerlager Vindonissa
3g	Strategie kulturelle Leuchttürme

Ziel 4: Innovation den Boden bereiten

4a	Nachwuchsförderung Kuratorium
4b	Rahmenbedingungen Nachwuchsförderung
4c	Zusammenarbeit mit Fach-/Hochschulen
4d	Produktionsräumlichkeiten für Kulturschaffende

Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen

5a	Kulturagenda
5b	Kulturkanton für Neu-Aargauer
5c	Sensibilisierung Kulturerbe
5d	Crowdfunding
5e	Promotion kulturelle Aushängeschilder
5f	Breite Resonanz Kulturschaffen/Kulturbetriebe
5g	Stärkung private Kulturförderung

Teil C: Ziele und Massnahmen

12. Vorbemerkungen

Unter anderem auch dank der erfolgreichen Umsetzung des Aargauer Kulturkonzepts 2017 bis 2022 hat sich der Kulturkanton Aargau in den letzten Jahren weiter dynamisch entwickelt. Die Coronavirus-Krise band die Kulturakteurinnen und -akteure und die Kulturinstitutionen zwar zwischenzeitlich zurück und brachte viele Akteurinnen und Akteure an die Belastungsgrenze. Dank den Unterstützungsmassnahmen des Bundes und des Kantons konnte die Vielfalt der Aargauer Kulturlandschaft aber aufrechterhalten werden.

Die Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft ist trotz der einschneidenden Zäsur der Coronavirus-Krise intakt. Sie bewegt sich, nimmt Impulse von aussen auf und wagt Neuerungen. Diese Dynamik ist weiterhin zentral, denn wenn die Kultur stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial auszunutzen, die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu festigen und den Kulturbereich nach der Coronavirus-Krise zu stärken, steht im Fokus der nächsten sechs Jahre aargauischer Kulturpolitik.

Grundlage für die Formulierung der kulturpolitischen Ziele und Massnahmen für die Jahre 2023 bis 2028 bilden die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen der Aargauer Kulturlandschaft (vgl. Teil A), der 2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz mit seinen Empfehlungen sowie die Ergebnisse der Analyse der aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und der sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen (vgl. Teil B).

Die Ziele sind explizit nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern transversal angelegt; in dieser Offenheit liegt wiederum die Chance, neuartige Lösungen hervorzubringen. Sie geben den kantonalen Kulturstellen und -institutionen ein Entscheidungsinstrument in die Hand, um in ihrem Aufgabenfeld Leitlinien zu verfolgen, Prioritäten und Akzente zu setzen, allenfalls Althergebrachtes aufzugeben und Neues zu ermöglichen. Insgesamt 33 Massnahmen, für deren Umsetzung unterschiedliche kantonale Stellen und Institutionen verantwortlich sind, sollen zur Erreichung dieser kulturpolitischen Ziele beitragen.

Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten jedoch nicht, dass die bewährten, bisher gepflegten Aufgaben ersetzt oder vernachlässigt werden sollen. Den kulturpolitischen Zielen für die Jahre 2023 bis 2028 übergeordnet bleiben die langfristigen Ziele der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, wie sie in Verfassung und Gesetz festgeschrieben sind. Das Kulturkonzept 2023–2028 fügt sich mit seinen Zielen in diesen Rahmen ein (vgl. Abbildung 1).

ZIEL 1: KULTUR ALS RELEVANTE GESELLSCHAFTLICHE RESSOURCE VERANKERN

Die Kultur leistet einen elementaren identitätsstiftenden Beitrag für den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft. Diesen Wert der Kultur gilt es bewusst zu machen und zu vermitteln. Dazu müssen die Vielfalt, die Qualität, die wirtschaftlichen Leistungen und Wirkungen des Kulturschaffens sowie der Wert des Kulturerbes im Aargau sichtbar und erlebbar sein. Ausserdem muss die Kultur gute Beziehungen zu Politik, Wirtschaft und Bevölkerung pflegen. Nur so kann die Kultur als gesellschaftliche Ressource ihr wertebildendes und integrierendes Potenzial entfalten.

Massnahmen

Selbstverständnis, Identität und Sichtbarkeit

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium erarbeiten gemeinsam mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern weitere Massnahmen, um das Selbstverständnis und die Identität als Kulturkanton Aargau zu schärfen.
- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium unterstützen die (Weiter-)Entwicklung von Kommunikationsmitteln und -plattformen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens, der Jugendkultur und der Laienkultur. Dabei arbeiten sie mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern zusammen.
- c) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium machen anhand geeigneter Kennzahlen jährlich die Leistungen und Entwicklungen der Kultur im Aargau sichtbar.

Vernetzung und Abstützung in Politik, Wirtschaft, Gemeinden und Gesellschaft

- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium initiieren und unterstützen geeignete Gefässe für den Austausch zwischen Kulturakteurinnen und -akteuren, Politik, Wirtschaft und der kulturinteressierten Bevölkerung, beispielsweise durch regelmässig stattfindende kantonale Kulturforen und Kultur-Netzwerktreffen in den Regionen.
- e) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern weitere Massnahmen zur Stärkung der Kulturförderung von privater Seite (Stiftungen, Mäzeninnen und Mäzene, Unternehmen, Privatpersonen).
- f) Die Abteilung Kultur setzt sich für eine gute Verankerung der Kultur in den strategischen Grundlagen des Kantons Aargau ein.

Sensibilisierung für den Wert des Kulturerbes

- g) Die Abteilung Kultur stärkt die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des Kulturerbes, beispielsweise mit der Weiterentwicklung des Kulturerbe-Labels "Hallo! Kulturerbe.". Nach Möglichkeit kooperiert sie dabei mit Vereinen, Verbänden und Institutionen.
- h) Bibliothek und Archiv Aargau, die Kantonsarchäologie und die kantonale Denkmalpflege stellen unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrpläne Grundlagen zum Thema Kulturerbe zur Verfügung und entwickeln entsprechende Angebote für das Förderprogramm "Kultur macht Schule".

i)	Die Abteilung Kultur führt anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums des Klosters Muri und des 800- Jahr-Jubiläums des Klosters Wettingen gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern ein kantonales Themenjahr zu den Klöstern im Aargau durch ("Klosterjahr 2027").

ZIEL 2: KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN

Die kulturelle Teilhabe ist ein zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Möglichst viele Menschen sollen sich im Kanton Aargau mit Kultur auseinandersetzen und diese mitgestalten können. Dabei wird die Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigt. Teilhabe zielt auf die Wertschätzung des kulturellen Engagements, den kulturellen Selbstausdruck, die Mitgestaltung und die Mitverantwortung jedes Einzelnen ab. Entsprechend müssen Hindernisse abgebaut und neue Zugänge zur Kultur geschaffen werden.

Massnahmen

Mitgestaltung und Beteiligung am kulturellen Leben

- a) Die Abteilung Kultur initiiert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung von Angeboten, mit denen breiteren Bevölkerungskreisen und neuen Zielgruppen der Zugang zur Kultur erleichtert wird. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten für den Bildungsbereich.
- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium pr
 üfen Massnahmen zur St
 ärkung des Austauschs und der Interaktion zwischen professionellen Kulturakteurinnen und -akteuren und der breiten Bev
 ölkerung.
- c) Die Abteilung Kultur richtet die Angebote und die Kommunikation der kantonalen Kulturinstitutionen Museum Aargau, Aargauer Kunsthaus sowie Bibliothek und Archiv Aargau verstärkt auf die vielfältigen Bedürfnisse einer heterogenen Gesellschaft aus und verbessert so die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.
- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium stellen Kulturinstitutionen, -veranstaltenden und -vereinen Empfehlungen für den Umgang mit Diversität, Integration und Inklusion zur Verfügung. Sie unterstützen Kooperationen von Kulturinstitutionen mit Organisationen aus diesen Bereichen und prüfen entsprechende Anreize im Zusammenhang mit der Förderung, beispielsweise mit den kantonalen Leistungsvereinbarungen.

Stärkung der Kulturakteurinnen und -akteure im Laienbereich

- e) Die Abteilung Kultur entwickelt in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden ein Konzept zur Stärkung der Vereine im Laienkulturbereich. Dieses soll insbesondere auf die Gewinnung und Förderung von Nachwuchs sowie die Organisationsentwicklung abzielen.
- f) Die Abteilung Kultur initiiert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Instrumenten, die Vereine und Verbände im Laienkulturbereich in ihrer Entwicklung unterstützen.

Kultur in den Regionen

- g) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit und unter den Gemeinden im Bereich der Kulturförderung. Dabei tauschen sie sich hinsichtlich möglicher geeigneter Modelle und Best-Practice-Beispielen mit Kultur- sowie mit Förderakteurinnen und -akteuren innerhalb und ausserhalb des Kantons aus.
- h) Die Abteilung Kultur prüft Massnahmen zur Unterstützung von Gemeinden und Privaten bei der Bereitstellung von Infrastruktur für das Kulturschaffen in den Regionen und bei der Entwicklung von Nutzungskonzepten.
- i) Bibliothek und Archiv Aargau entwickelt im Rahmen der Bibliotheksförderung die Sprach- und Leseförderung, die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Partnerinnen und Partnern innerhalb der

Standortgemeinden und in der Bibliothekslandschaft sowie die Profilierung der Bibliotheken als Begegnungsorte weiter.

ZIEL 3: STABILITÄT UND NACHHALTIGKEIT FÖRDERN

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten bestimmt vermehrt auch die Förderung, die Vermittlung und die Pflege des kantonalen Kulturschaffens. Nachhaltige Kulturpolitik sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen, für ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot in allen Kultursparten und für den langfristigen Erhalt der Kulturgüter. Sie stellt kreatives Arbeiten in den Mittelpunkt, unterstützt lokale Strukturen in den Regionen, stärkt die Stabilität und die soziale Sicherheit im Kulturbereich und unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Massnahmen

Optimierung kantonaler Förderstrukturen, -gefässe und -prozesse

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium analysieren und optimieren die historisch gewachsenen Strukturen, Zuständigkeiten und Instrumente der kantonalen Kulturförderung, mit Fokus auf die Institutionenförderung. Dies beinhaltet eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Grundlagen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Kulturförderung.
- b) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium überprüfen und optimieren die digitalen Gesuchsportale der Kulturförderung in Bezug auf Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit.

Stärkung der Kulturakteurinnen und -akteure im professionellen Bereich

- c) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Fördermassnahmen, die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden mehr Stabilität und Resilienz ermöglichen, beispielsweise durch mehrjährige Betriebs- und Programmbeiträge, Prozessförderung und Ermöglichung der Bildung finanzieller Reserven zur Überbrückung von finanziellen Engpässen.
- d) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium beteiligen sich an dem in Planung befindlichen Förderprogramm "Diffusion und Promotion" der Interkantonalen Kulturbeauftragtenkonferenz. Dieses soll die Wertschöpfung von Produktionen in den Sparten Theater, Tanz und Musiktheater stärken, indem sie deren Verbreitung und Auswertung innerhalb und ausserhalb des Kantons verbessert.
- e) Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur ergreifen Massnahmen, um die Einhaltung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zu verbessern, beispielsweise durch Sensibilisierung und entsprechende Vorgaben beziehungsweise mittels Anreizen bei der Förderung.
- f) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium unterstützen Bildungs- und Beratungsangebote für Kulturinstitutionen, Vereine und Kulturschaffende beispielsweise in den Bereichen Betriebsführung, Projektmanagement, Recht, soziale Absicherung und ökologische Nachhaltigkeit. Dabei kooperieren sie mit Verbänden und Bildungsinstitutionen.

Langfristige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sammlungen, Archiven und Inventaren

- g) Museum Aargau, das Aargauer Kunsthaus, Bibliothek und Archiv Aargau, die Kantonsarchäologie und die Kantonale Denkmalpflege verstärken die digitale Erschliessung ihrer Sammlungen, Archive und Inventare, vermitteln sie und machen sie einer breiten Bevölkerung digital zugänglich.
- h) Die Abteilung Kultur unterstützt die digitale Erschliessung und Vermittlung des Kulturerbes. Dies umfasst Sammlungen, Archive und Inventare, insbesondere im Bereich der Bau- und Industriekultur und des audiovisuellen Kulturguts.

ZIEL 4: INNOVATION ERMÖGLICHEN, POTENZIALE AKTIVIEREN

Der Kanton ermöglicht durch eine flexible und agile Förderung die Weiterentwicklung des vielfältigen Aargauer Kulturlebens und der Aargauer Kulturlandschaft. Neue Formate und Visionen sollen entwickelt und Kooperationen ermöglicht werden. Dies soll die Initiierung von kreativen Prozessen und das Innovationspotenzial der Aargauer Kulturakteurinnen und -akteure stärken.

Massnahmen

Innovation und Erneuerung im kulturellen Schaffen und Angebot

- a) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen, um Innovations-, Erneuerungs- und Transformationsprozesse im Kulturbereich zu unterstützen und zu fördern.
- b) Die Abteilung Kultur entwickelt das Förderprogramm DigiCulture zur langfristigen Stärkung von Aargauer Kulturinstitutionen im digitalen Bereich weiter.

Baukultur und kulturelle Infrastruktur

- c) Die Abteilung Kultur initiiert in Abstimmung mit anderen Departementen und Abteilungen die Erarbeitung einer kantonalen, interdepartementalen Strategie Baukultur. Diese soll insbesondere auf den Erhalt der historischen Bausubstanz, die qualitative Weiterentwicklung der gebauten Umwelt und der Ortsbilder abzielen. Weiter soll das Bewusstsein für eine hohe Baukultur auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in der Bevölkerung gestärkt werden.
- d) Die Abteilung Kultur verfolgt, begleitet und unterstützt gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern die infrastrukturelle Weiterentwicklung wichtiger Kulturinstitutionen im Kanton beziehungsweise des Kantons, beispielsweise Neubau KIFF 2.0, Sanierung Museum Langmatt, Bibliothek und Archiv Aargau (Vision 2035), Aargauer Kunsthaus (Vision 2035).

Kooperationen und Synergien

- e) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Förderung spartenübergreifender, transdisziplinärer und interkultureller Kooperationen in den Bereichen des professionellen Kulturschaffens, der Jugendkultur und der Laienkultur.
- f) Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium prüfen Massnahmen zur Förderung themenübergreifender Kooperationen von Kulturakteurinnen und -akteuren mit Partnerinnen und Partnern aus Bereichen wie Umwelt, Natur und Tourismus.
- g) Die Abteilung Kultur fördert die Zusammenarbeit und nutzt Synergien innerhalb ihrer Sektionen, beispielsweise in den Bereichen Kulturvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Sammlungen.

14. Rahmenbedingungen für die Umsetzung

14.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung der Massnahmen stützt sich der Kanton auf die bisherigen, bewährten Strukturen und Instrumente: auf seine Kulturinstitutionen, auf die Kulturförderung durch das Kuratorium und den Swisslos-Fonds sowie die Förderung von nichtkantonalen Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung mit Betriebsbeiträgen. Für mehrjährige Förderbeiträge schliessen das Kuratorium beziehungsweise die Abteilung Kultur Leistungsvereinbarungen mit den Beitragsempfängern ab. In diesen Fällen lassen sich partnerschaftlich inhaltliche Stossrichtungen festlegen, die die Zielerreichung befördern. Darüber hinaus kann die Abteilung Kultur Vernetzungen unter den Kulturakteurinnen und -akteuren initiieren, Kooperationsprojekte anstossen und Anreize für die Lancierung von Projekten durch nicht-kantonale Kulturakteurinnen und -akteuren schaffen.

14.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die in Kapitel 13 aufgeführten Massnahmen sind mehrheitlich finanzrelevant. Die Ziele und Massnahmen sind so ausgelegt, dass sie sich mit den im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Mitteln in einem kontinuierlichen Prozess realisieren lassen. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern, so stehen mehrere Wege offen, um darauf zu reagieren: durch eine zeitliche Staffelung von Massnahmen, durch Verschiebung oder eine verstärkte Priorisierung neuer Projekte zulasten bisheriger Aktivitäten. Die Massnahmen können in Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet werden, weshalb hier im Einzelnen keine Kosten ausgewiesen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung wird der Swisslos-Fonds spielen. Er wird zum Zug kommen, wenn es um Projekte und Anschubfinanzierungen ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben geht.

15. Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Um die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen, wird die Abteilung Kultur während der Umsetzung des Kulturkonzeptes regelmässig Zwischenbilanz ziehen. Am Ende der Geltungsdauer des Kulturkonzepts wird 2027/2028 erneut eine Wirkungskontrolle durch eine externe Stelle durchgeführt und dem Grossen Rat darüber gemäss gesetzlichem Auftrag Bericht erstattet.